

Antrag auf Bildbenutzung beim Bundesarchiv und der Bundesbildstelle

(bitte vollständig und deutlich lesbar ausfüllen und unterschrieben zurücksenden)

Name des Benutzers *:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>		
Adresse (Straße, Wohnort)	<input type="text"/>				
E-Mail	<input type="text"/>				
Auftraggeber (Name und Anschrift):	<input type="text"/>				
Thema der Benutzung (Publikationstitel, Magazin-Nr. etc.):	<input type="text"/>				
Benutzungszweck	<input type="radio"/> Wissenschaft <input type="radio"/> Publizistik <input type="radio"/> Amtliche Benutzung <input type="radio"/> Privat (keine Veröffentlichung) <input type="radio"/> Historische Bildungsarbeit				
Veröffentlichung	<input type="checkbox"/> Buch <input type="checkbox"/> Fernsehen/Film <input type="checkbox"/> Zeitung/Zeitschrift <input type="checkbox"/> Wissenschaftliche Zeitschrift <input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Internet/Onlinedienste <input type="checkbox"/> Digitales Medium (DVD,CD etc)				
Name des Verlags, der Zeitschrift etc.:	<input type="text"/>				
Voraussichtl. Erscheinungsdatum:	<input type="text"/>				
Auflagenhöhe (Druckexemplare)	<input type="radio"/> bis 500 <input type="radio"/> bis 3.000 <input type="radio"/> bis 5.000 <input type="radio"/> bis 20.000 <input type="radio"/> bis 50.000 <input type="radio"/> bis 100.000 <input type="radio"/> bis 150.000 <input type="radio"/> bis 300.000 <input type="radio"/> über 300.000				
Ausstrahlung (TV/Film)	<input type="radio"/> lokal <input type="radio"/> regional <input type="radio"/> national <input type="radio"/> europaweit <input type="radio"/> weltweit				
Einblendungsdauer (Internet/Onlinedienste)	<input type="radio"/> 1 Woche <input type="radio"/> 1 Monat <input type="radio"/> 3 Monate <input type="radio"/> 6 Monate <input type="radio"/> 1 Jahr				
Rechnungsanschrift:	<input type="text"/>				
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die unten stehenden Bedingungen des Bundesarchivs (A.) und der Bundesbildstelle (B.) für Bildbenutzungen an..					
<input type="text"/>	, den	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
(Ort)		(Datum)	(eigenhändige Unterschrift)		

Reg-DBa Gz-DBa Genehmigungsvermerk Bundesarchiv / Bundesbildstelle:

A. Bedingungen des Bundesarchivs für Bildbenutzungen

1. Allgemeines

Die Benutzung von Bildmaterial des Bundesarchivs wird unter den nachfolgenden Bedingungen genehmigt. Abweichende Regelungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

2. Rechtsgrundlagen

Für die Benutzung gelten die Vorschriften des [Bundesarchivgesetzes](#) (BArchG), der [Bundesarchiv-Benutzungsverordnung](#) (BArchBV) und der [Bundesarchiv-Kostenverordnung](#) (BArchKostV) in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind auf der Website des Bundesarchivs zu finden unter: www.bundesarchiv.de/bundesarchiv/rechtsgrundlagen/index.html.de. Darüber hinaus gelten die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

3. Benutzungsantrag

Die Benutzung von Bildern des Bundesarchivs setzt die Genehmigung eines Benutzungsantrags voraus. Er ist vollständig auszufüllen.

* Bitte geben Sie immer den Namen einer natürlicher Person an! Institutions-Namen tragen Sie bitte im Feld „Auftraggeber“ ein. - Zur Steigerung der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich stets eingeschlossen.

4. Einsichtnahme und Reproduktion von Bildern

Der Benutzer kann im Bundesarchiv Bildpositive (Papier oder Dia) einsehen, falls konservatorische oder andere Gründe im Sinne des § 5 Abs. 6 BArchG dem nicht entgegenstehen.

Bildreproduktionen werden grundsätzlich nur in einer Bildqualität überlassen, die für eine Veröffentlichung nicht geeignet ist (Elektronik, pdf-Dokument oder niedrig aufgelöstes digitales Image).

Für Publikationszwecke werden dem Benutzer reprofähige Vorlagen als digitale Images oder Bildpositive zur Verfügung gestellt. Bildpositive bleiben Eigentum des Bundesarchivs und sind ohne Aufforderung innerhalb von drei Monaten zurückzugeben. Die Frist kann verlängert werden. Digitale Bildvorlagen sind nach der Nutzung für den genehmigten Verwendungszweck zu löschen.

Sofern das Bundesarchiv nicht über eine reproduktionsfähige Vorlage eines Motivs (digitales Image oder Bildpositiv) verfügt, wird diese auf Kosten des Benutzers hergestellt. Das Eigentum steht dem Bundesarchiv zu.

Das Bildmaterial wird dem Benutzer nur für den jeweils genehmigten Verwendungszweck (Veröffentlichung in einer Publikation und in einer Sprache) überlassen. Jede weitere Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Bundesarchivs. Der Benutzer ist verpflichtet, genaue Angaben zur Verwendung zu machen.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Bundesarchivs darf Bildmaterial nicht gespeichert, reproduziert, archiviert, dupliziert, kopiert, verändert oder auf andere Weise genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Bundesarchiv erlaubt.

Reproduktionen für Video-, Film- und Fernsehproduktionen sind auch dann gebührenpflichtig gemäß Ziffer 4.21 bis 4.25, wenn die zur Verfügung gestellten Reproduktionen in der Produktion (Film, Video etc.) nicht wiedergegeben werden.

5. Wahrung des Urheberrechts und der Rechte Dritter

Das Bundesarchiv ist nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, die Rechte Dritter, soweit solche Rechte an dem im Bundesarchiv verwahrten Bildüberlieferungen bestehen, zu wahren. Die Herkunft eines Bildes, der Fotograf oder Grafiker und die bestehende Rechtesituation eines Bildes werden bei der Erschließung der Bilder dokumentiert, soweit sich diese Angaben mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Grundsätzlich obliegt jedoch die Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen vom Rechteinhaber, dem Benutzer.

Sind Urheber- oder Nutzungsrechte Dritter an einzelnen Bildern bekannt, werden reproduktionsfähige Vorlagen nur unter dem Vorbehalt geliefert, dass der Benutzer die Genehmigung zur Veröffentlichung direkt bei dem Rechteinhaber einholt. Soweit dem Bundesarchiv dessen Adresse bekannt ist, wird diese mitgeteilt.

Für die Wahrung anderweitiger Rechte Dritter (z.B. Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte) ist grundsätzlich der Benutzer verantwortlich.

6. Herkunftsnachweis

Der Benutzer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung von Bildmaterial des Bundesarchivs die vollständige Signatur der Bilder und - soweit bekannt - die Namen der Fotografen in unmittelbarer Zuordnung zum Bild oder in einem besonderen Bildnachweis der Veröffentlichung anzugeben. Hierbei ist folgendes Schema zu benutzen: Bundesarchiv, Bildsignatur / Fotograf.

Beispiel: Bundesarchiv, Bild 183-1989-1109-030 / Fotograf: Thomas Lehmann
oder

BArch, Bild 183-1989-1109-030 / Thomas Lehmann

7. Haftung

Der Benutzer haftet für die Verwendung des Bildmaterials gemäß diesen Bedingungen sowie für alle aus der Verwendung resultierenden Forderungen. Bei Überlassung eines Leih-Bildpositivs ist er auch für die unversehrte Rückgabe verantwortlich. Für beschädigte oder verlorene Bilder ist Schadenersatz zu leisten. Das Versandrisiko trägt der Benutzer.

8. Gewährleistung

Beanstandungen, die Inhalt und Umfang einer Bildlieferung oder die technische Qualität der Reproduktionsvorlagen betreffen, sind innerhalb von vier Wochen geltend zu machen.

9. Belegexemplar

Von jeder Publikation im Druck oder auf elektronischen Speichermedien, die unter Verwendung von Bildern des Bundesarchivs zustande gekommen ist, hat der Benutzer unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zu liefern. Dabei sind die Anzahl der verwendeten Bilder und die Auflagenhöhe anzugeben.

10. Kosten

Für die Benutzung und Wiedergabe von Bildmaterial des Bundesarchivs werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach der jeweils gültigen Fassung der Bundesarchiv-Kostenverordnung erhoben. Maßgeblich für die Publikationsgebühren (Abschnitt IV BArchKostV) sind die Sätze zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Rabatte können nur gewährt werden, soweit diese in der BArchKostV ausdrücklich aufgeführt sind.

11. Ahndung von Verstößen

Bei Missachtung dieser Bedingungen kann der Benutzer von weiteren Benutzungen ausgeschlossen werden. Bei widerrechtlicher Verwertung oder ungenehmigter Weitergabe behält das Bundesarchiv sich weitere, ggfs. strafrechtliche Schritte vor.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Koblenz. Auch bei Lieferung von Bildmaterial ins Ausland gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

B. Liefer- und Geschäftsbedingungen für Lieferungen von Bildmaterial und Einräumung von Nutzungsrechten der Bundesbildstelle des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Ref. 403-Bundesbildstelle)

A. Allgemeines

1. Alle Angebote, Lieferungen und die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen gelten unabhängig von der technischen Form, in der das Bildmaterial vorliegt bzw. übermittelt wurde.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher, ausdrücklicher Bestätigung durch die Bundesbildstelle. Geschäftsbedingungen des Bestellers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o. ä. oder in eigenen Dateien, Rechnern, im Internet oder entsprechenden Medien verwiesen wird, wird hiermit widersprochen. Sowohl für den Fall der Lieferung und ggf. Nutzung analogen Bildmaterials als auch den Fall der Übermittlung und ggf. Nutzung elektronisch übermittelter Bilddaten kommt ein Vertragsverhältnis nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande, andernfalls darf das übermittelte Bildmaterial bzw. dürfen die übermittelten Bilddaten nicht genutzt werden.
3. Eine Ablehnung unserer Lieferbedingungen erlangt (bei analogem Bildmaterial) nur durch Rücksendung des gelieferten Bildmaterials innerhalb von drei Werktagen ab Zugang des Bildmaterials beim Besteller und (bei digitalem Bildmaterial) durch Löschung des Materials und diesbezügliche schriftliche Bestätigung gegenüber der Bundesbildstelle Gültigkeit.
4. Der Besteller hat das gelieferte Bildmaterial sofort nach der Lieferung auf Mängel technischer oder inhaltlicher Art zu prüfen. Reklamationen, die (bei analogem Bildmaterial) den Inhalt der Sendung betreffen, sind innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang des Bildmaterials beim Besteller telefonisch und binnen weiterer drei Werktage in schriftlicher Form mitzuteilen, Ist der Besteller nicht Kaufmann beträgt die Frist zwei Wochen. Reklamationen (auch betreffend digitales Bildmaterial) hinsichtlich technischer oder sonstiger verdeckter Mängel sind, binnen zehn Werktagen ab Entdeckung in schriftlicher Form mitzuteilen, es sei denn der Besteller ist nicht Kaufmann. Bei unterlassener derartiger Reklamation ist eine Haftung unsererseits für eventuell bereits entstandene oder entstehende Kosten/Schäden ausgeschlossen.
5. Der Besteller hat bei der Bestellung, spätestens jedoch vor der technischen Nutzung der Bilder, Art, Umfang und Sprachraum der beabsichtigten Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder sonstige Nutzung (im folgenden kurz: Nutzung) anzugeben, im Falle der Werbung auch das Produkt. Die Nutzung des Materials ist erst gestattet, nachdem der geplanten Nutzung und dem mitgeteilten Verwendungszweck zugestimmt worden ist. „Low-Resolution-Material“ aus der Bundesbildstelle-Website darf grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung und Verbreitung genutzt werden. Eine Digitalisierung von analogem Material und die Weitergabe von digitalem Material im Wege der Datenfernübertragung oder auch Datenträgern ist nur zulässig, soweit dies für die Ausübung der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte erforderlich ist.

Entsprechend den Angaben des Bestellers erklärt die Bundesbildstelle schriftlich ihr Einverständnis zur Nutzung des gelieferten Bildmaterials. Entsprechen die Angaben des Bestellers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben des Bestellers überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt und ist die Bundesbildstelle von Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt; im Übrigen gelten für derartige Fälle die Regelungen des Abschnittes E dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
6. Geliefertes analoges Bildmaterial bleibt stets Eigentum der Bundesbildstelle. Es wird ausschließlich vorübergehend und zum Erwerb von Nutzungsrechten i.S.d. Urheberrechts zur Verfügung gestellt. Entsprechendes gilt für digitales Bildmaterial bzw. insoweit zur Verfügung gestellte Bilddaten.
7. Bildmaterial, an dem der Besteller keine Nutzungsrechte erwerben möchte bzw. erworben hat, ist bei analogem Bildmaterial innerhalb der auf dem Lieferschein genannten Frist zurückzugeben. Bei digitalem Bildmaterial sind die entsprechenden elektronischen Bilddaten im Falle des Nichterwerbs von Nutzungsrechten unverzüglich zu löschen.
8. Bei analogem Bildmaterial können Bearbeitungsgebühren und Versandkosten berechnet werden, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Mit der Bezahlung der Bearbeitungsgebühren erwirbt der Besteller weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte.
9. Durch die Leistung von Schadensersatz und/oder Vertragsstrafe, welche nach diesen Bedingungen berechnet werden, erwirbt der Besteller weder Eigentum noch Nutzungsrechte am Bildmaterial.

B. Honorar und Nutzungsrecht

1. Jede Nutzung des Bildmaterials der Bundesbildstelle ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Nutzung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, bei Nutzung für Layoutzwecke und Kundenpräsentationen sowie bei Nutzung von Bilddetails, die mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildes werden. Der Besteller haftet der Bundesbildstelle gegenüber bis zum unversehrten Eintreffen der Bilder, auch wenn die Fotos vom Besteller an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch, wenn die Bilder auf Wunsch des Bestellers von der Bundesbildstelle an einen Dritten gesandt werden.
2. Honorare sind vor Nutzung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung, die der Bundesbildstelle anzugeben sind. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Besteller oder keine sonstige Honorarvereinbarung, wird automatisch nach den jeweils geltenden Honorarsätzen der Bundesbildstelle berechnet; im Übrigen gelten für die Berechnung eines solchen Honorars bez. solcher Honorarsätze die „Bildhonorare der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) – Übersicht der marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte“ in der jeweils gültigen Fassung für die zugrundeliegende Nutzung. Macht der Besteller keine genauen Angaben, ist die Bundesbildstelle berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.
3. Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Das gilt insbesondere für:

- jegliche Zweitnutzung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken und jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
 - die Digitalisierung, Speicherung, Vervielfältigung oder Nutzung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z. B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDI, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials dient,
 - jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet, Intranet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt).
 - die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind. Im Falle unberechtigter Nutzung und/oder Weitergabe unseres Bildmaterials gilt die Vertragsstrafenregelung gemäß der Rubrik E. 1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Wird ein bebildertes Objekt (wie z.B. ein Buch, eine CD-Hülle, ein Prospekt etc.) in einem neuen Medium abgebildet, so ist für das darauf erkennbare Fotomotiv erneut Honorar fällig, unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für das gleiche Bild im ursprünglichen Nutzungszusammenhang. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung zu Werbezwecken. Der Verwender hat die Bundesbildstelle über den neuen Nutzungszweck zu informieren und sich die Zustimmung zur Nutzung vorher schriftlich erteilen zu lassen, andernfalls gilt insoweit auch die Vertragsstrafenregelung gemäß Rubrik E. 1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
5. Sobald der Besteller bekundet hat, dass er das gelieferte oder elektronisch übertragene Bildmaterial ganz oder teilweise nutzen will, ist die Bundesbildstelle berechtigt, ihm die Einräumung von Nutzungsrechten in Rechnung zu stellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung noch nicht erfolgte.
6. Zur Entscheidung über den Erwerb von Nutzungsrechten übersandtes Bildmaterial (Auswahlsendung) wird längstens innerhalb der auf dem Lieferschein genannten Frist zur Verfügung gestellt. Ausnahmen müssen im Einzelfall vereinbart werden (s. unter E 3).
7. Falls die vorgesehene Nutzung nicht erfolgt, kann ein bereits gezahltes Honorar nicht zurückerstattet/zurückverlangt werden.
8. Honorarzahungen sind mit dem Zusatz „Bildhonorar Bundesbildstelle“ und unter Angabe des verwendeten Bildmaterials und des Mediums, für das es genutzt wurde, auf eines der angegebenen Konten der Bundeskasse zu leisten.

C. Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

1. Alle analogen Bildvorlagen sind wie Originale zu behandeln. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Das gilt insbesondere für Bildvorlagen, die vom Bildinhalt her einem weiteren Urheberschutz unterliegen (z. B. Werke der bildenden und darstellenden Kunst). Die Ablösung der weiteren Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen usw. obliegt dem Verwender. Bildmaterial wird von der Bundesbildstelle nur zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt und ist nach erfolgter Nutzung sofort in der gelieferten Form zurückzugeben. Digitales Bildmaterial ist nach erfolgter Nutzung zu löschen. Die vertraglich eingeräumten Rechte gelten nur für die einmalige Nutzung im vereinbarten Umfang. Wiederholungen oder sonstige Ausweitungen der ursprünglichen Nutzungsrechte sind nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erlaubt.
2. Eine Veränderung des urheberrechtlich geschützten Werkes (Fotos) durch Abzeichnung, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Tendenzfremde Nutzung und Verfälschungen/Veränderungen in Bild und Wort sowie Nutzungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadenersatzpflichtig; ferner hat der Verwender in einem solchen Fall die Bundesbildstelle von jeglicher Inanspruchnahme der verletzten Personen und/oder Dritter freizuhalten.
3. Die Weitergabe des Bildmaterials, die Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte oder die Weitergabe von Nachdruckrechten oder vorelektronisch übertragenen Bilddaten an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso sind Dia-Duplizierungen und die Fertigung von Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen für Archivzwecke des Bestellers sowie die Speicherung elektronischer Bilddaten und/oder die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung. Der Besteller ist verpflichtet, uns Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er ggf. dennoch dupliziert, Bilddaten gespeichert oder sonst Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt hat.
4. Der Verwender ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressecodex) verpflichtet. Der Verwender bzw. Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung. Der Verwender hat das Persönlichkeitsrecht der abgebildeten Personen zu achten. Er ist verpflichtet vor der Veröffentlichung eine entsprechende Freigabe einzuholen. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes abgebildeter Personen oder des Urheberrechtes des Bildautoren durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Nutzung in Bild und Text haftet der Besteller bzw. der Verwender. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Besteller etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig und stellt die Bundesbildstelle hiermit von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
5. Die Veröffentlichung von Abbildungen bekannter Persönlichkeiten kann nur mit deren Namen und nur redaktionell erfolgen; etwaige entgegenstehende berechnete Interessen des oder der Abgebildeten im Sinne des § 23 Abs. 2 Kunsturhebergesetz (KUG) sind vom Verwender zu beachten.
6. Die Bundesbildstelle behält sich die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennt Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an; Ausnahme sind Fälle, in denen dem Besteller / Verwender an bzw. für das überlassene Bildmaterial ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt worden sind.
7. Das Versandrisiko für die Rücksendung analogen Bildmaterials trägt aufgrund des zugrundeliegenden Leih- bzw. leihähnlichen Rechtsverhältnisses der Rücksender. Kosten und Gefahr vollständiger und ordnungsgemäßer Rücksendung sowie für unsachgemäße oder mangelhafte Verpackung liegen beim Besteller und verpflichten diesen bei Verlust oder Beschädigung zu Schadenersatz, auch wenn die Rücksendung an die Bundesbildstelle durch beauftragte Dritte des Bestellers vorgenommen wird (§ 278 BGB); bzgl. des in einem solchen Schadensfall zu leistenden Schadenersatzes gilt die Regelung der Rubrik E. Als unvollständig werden auch das Fehlen von Bildmasken und Beschriftungen betrachtet, etwaige Verwaltungskosten unsererseits gehen zu Las-

ten des Bestellers.

D. Urheberrecht/Belegexemplar

1. Die Bundesbildstelle verlangt unter Hinweis auf § 13 UrhG ausdrücklich die Erbringung sowohl eines Agentur- und Urhebervermerks und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt. Der Verwender hat die Bundesbildstelle von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Für die Anbringung der Bildnachweise wird um folgende Kennzeichnung gebeten:

Bei einem Einzelbildnachweis für Fotos der Offiziellen FotografInnen (unmittelbar an Fotos oder im Impressum des Werks)

- a) Print: "Bundesregierung / Faßbender" oder "Bundesregierung / Bienert" usw.
- b) Online: "REGIERUNGonline/Bergmann" oder "REGIERUNGonline/Kühler" usw.

Bei zusammenfassenden Bildnachweisen (im Impressum) "Presse- und Informationsamt der Bundesregierung".

2. Ziffer 1 gilt ausdrücklich auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.
3. Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.
4. Von jeder Veröffentlichung im Druck ist ein vollständiges Belegexemplar unverzüglich und kostenlos an die Bundesbildstelle zu schicken.

E. Vertragsstrafe/pauschalierter Schadensersatz (vgl. ergänzend Anhang zu E.)

1. Bei unberechtigter Nutzung, Entstellung oder Weitergabe unseres Bildmaterials, unberechtigter Weitergabe von Nachdruckrechten oder unberechtigter Übertragung von eingeräumten Nutzungsrechten an Dritte sowie unberechtigter Fertigung von Diaduplizierungen und Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen sowie der Fertigung von Kopien digitaler Datensätze oder analoger Darstellung der in den Datensätzen enthaltenen Bildinhalte für Archivzwecke des Bestellers sowie Weitergabe derselben an Dritte (vgl. C1, 2 und 3) und für den Fall, dass der Kunde eine nach diesem Vertrag vorzunehmende Löschung von Daten unterlassen hat, wird vorbehaltlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des üblichen Nutzungshonorars fällig.

2. Unterbleibt der Urheber- und/oder Agenturvermerk, so hat die Bundesbildstelle Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von – ggf. jeweils - 100 % zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. evtl. Verwaltungskosten.

3. Für beschädigte oder nicht zurückgegebene analoge Bildvorlagen ist Schadensersatz zu leisten gem. Staffelung im Anhang zu E. Ziffer 2. Die jeweiligen Beträge der Staffelung pro analogem Bild gelten als vereinbart, ohne dass die Bundesbildstelle die Höhe des Schadens im einzelnen nachzuweisen hat. Die Beträge errechnen sich aus dem Wegfall weiterer Nutzungsmöglichkeiten. Dem Besteller bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen etwaigen geringeren Schaden nachzuweisen, ebenso bleiben der Bundesbildstelle weitergehende Schadensersatzansprüche und Blockierungskosten (bis zur Höhe des Schadensersatzes für den Fall des Verlustes/Zerstörung) vorbehalten. Vom Schadenersatzpflichtigen für beschädigte oder verlorene Bildvorlagen angebotene Ersatzduplikate oder aufgrund gescannter Bildvorlagen oder gespeicherter elektronischer Bilddaten anderweitig produzierte Ersatz--Fotografien werden nicht akzeptiert.

4. Werden als verloren gemeldete und berechnete analoge Bildvorlagen innerhalb eines Jahres nach Lieferung aufgefunden und zurückgegeben, so vergütet die Bundesbildstelle ein Drittel des geleisteten Schadensersatzes.

F. Rückgaberecht bei Privater Nutzung

Sie können das Foto ohne Angaben von Gründen innerhalb von zwei Wochen durch Rücksendung zurückgeben. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt des Fotos und dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Fotos. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr. Sie hat zu erfolgen an: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bundesbildstelle, Ref. 403, Dorotheenstr. 84, 10117 Berlin.

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Bei einer Verschlechterung des Fotos kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung des Fotos ausschließlich auf dessen Prüfung – wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie das Foto nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was seinen Wert beeinträchtigt.

G. Zahlungsbedingungen/Gerichtsstand/Sonstiges

1. Rechnungen sind stets innerhalb 30 Tagen zahlbar.
2. Steuersätze:
 - Für den Verkauf einzelner Bilder an Privatpersonen i.H.v. z.Zt. 19 %,
 - Für die Übertragung von Rechten, die sich aus einem Urheberrechtsgesetz ergeben, der ermäßigte Steuersatz i.H.v. z.Zt. 7 %.
3. USt-ID: DE 122 118 938 (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer)
4. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit der Besteller Vollkaufmann ist, ausschließlich Berlin.
5. Es gilt deutsches Recht als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
6. Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame

Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

H. Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Bestellabwicklung und leiten die für diesen Zweck erforderlichen Daten ggf. an Dienstleister weiter.

Weitere Informationen zum Datenschutz

[Link zur Webseite: www.bundesregierung.de/nn_1264/Content/DE/StatischeSeiten/datenschutzerklaerung.html]

I. Anhang zu E (Vertragsstrafe / pauschalierter Schadensersatz):

Pauschalierter Schadensersatz bei Beschädigung, Zerstörung Verlust von Colordias, Farbvorlagen, Negativen

a) leichte Beschädigung, die eine weitere Nutzung erlaubt € 150

b) starke Beschädigung, die eine beschränkte Weiternutzung erlaubt € 250

c) Verlust/Zerstörung

- Original-Dias € 1000

- Dublikat-Dias € 50

- Foto-Abzüge € 510

- Wiederbeschaffbare Fotoabzüge € 50

Stand: Juni 2007